



Legende

Ausschlussgebiete*

Folgende Bereiche sind als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen auszuschließen:

- Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:
 - Ausgleichsflächen
 - Biotopflächen
 - Vogelschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturschutzgebiete
 - Überschwemmungsgebiete
 - Gewässerrandstreifen

- Waldflächen
- Umgrenzung stehender und fließender Gewässer
- Siedlungsgebiete inkl. Potenziale aus Bebauungsplänen und FNP
- Sonstige Siedlungsflächen (z.B. Sportplätze etc.)

Restriktionsgebiete

- Vorranggebiete für andere Nutzungen (Hochwasserschutz), Bodendenkmäler
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Restriktionsgebiete Gemeinde

- Aufgrund einer räumlichen Abwägung durch die Gemeinde im Hinblick auf Flächengröße, Topographie etc. auszuschließende Flächen
- Kiesgruben: Ausschluss oder geeigneter Standort?

Geeignete Standorte

- Vorzugsstandorte (Kiesgruben, Bahntrassen etc.)
- Sonstige geeignete Standorte



Gemeinde Söchtenau
LANDKREIS ROSENHEIM

**Potentialflächenuntersuchung Freiflächen-PV-Anlagen
Gemeinde Söchtenau**

Ausschlussgebiete und geeignete Standorte

in der Fassung vom 14.12.2023

Maßstab 1:20.000

Planung:
WÜSTINGER RICKERT
Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde:
SÖCHTENAU
Dorfplatz 3 83139 Söchtenau
t. 08055 9079-0 f. 08055 9079-10
info@soechtenau.de

Projektnummer 1351